



SITZUNGSVORLAGE
B 2012/201/2553

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Fachdienst Controlling,
Beteiligungsmanagement,
Konzernabschluss**

10.09.2012

Thomas Wulf

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	24.09.2012
WBO Aufsichtsrat	Vorberatung	01.10.2012
WBO Gesellschafterversammlung	Entscheidung	01.10.2012

**Kooperationsüberlegungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Oelde GmbH
(hier: Auswahl einer final zu prüfenden Kooperationsvariante)**

Beschlussvorschlag:

1. Eine Zusammenarbeit der Energieversorgung Oelde GmbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll auf der Basis des Unternehmensmodells 7 „Fusion“ weiter untersucht und konkretisiert werden.
2. Die Vertreter der Stadt Oelde in der WBO werden angewiesen:
 - a.) Die zur Umsetzung des unter 1. genannten Beschlusses ggfls. notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.
 - b.) Die Vertreter der WBO in den Gremien der EVO anzuweisen, die zur Umsetzung des unter 1. genannten Beschlusses ggfls. notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

Sachverhalt:

Seit dem vergangenen Jahr werden zwischen der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) intensive Kooperationsüberlegungen angestellt. Hintergrund dieser Überlegungen ist die Tatsache, dass durch den Druck infolge von Wettbewerb und Regulierung die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Stadtwerken mittlerer Größenordnung – wie der EVO und der EVB – immer weiter abnimmt.

Stadtwerke mittlerer Größenordnung verfügen dabei weder über die „Stellschrauben“ der Großunternehmen, noch über die erforderlichen Personalressourcen, um die Wirtschaftlichkeit entscheidend zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sind Kooperationen bis hin zu Fusionen ein erprobtes Mittel, um auf möglichst gleicher Augenhöhe Vorteile aus einer gemeinsamen Beschaffung, Netzbewirtschaftung, Abrechnung und Datenverarbeitung zu erzielen. Die Synergiepotentiale kommen den Gesellschaftern weitgehend ergebniswirksam zu Gute.

Zwischenzeitlich wurden die Gremien der EVO und der EVB laufend über den aktuellen Verfahrens- und Diskussionsstand informiert. Entsprechend positive Zwischen- und Prüfungsbeschlüsse wurden in den Sitzungen der Aufsichtsräte und der Gesellschafterversammlungen gefasst. Die weitere Zusammenarbeit von EVO und EVB sollte auf der Basis der Unternehmensmodelle 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) und 7 „Fusion“ weiter untersucht werden.“ Die Öffentlichkeit wurde hierüber in einer Pressekonferenz am 23. Mai 2012 unterrichtet.

Die beauftragten Untersuchungen sind nunmehr entscheidungsreif abgeschlossen. Details können der als Anlage zur Vorlage beigefügten Information und dem mündlichen Vortrag entnommen werden.

Die Aufsichtsräte der EVO und der EVB sprechen nunmehr die Empfehlung an die Räte der Städte Oelde und Beckum aus, das Unternehmensmodell 7 „Fusion“ konkret weiter zu verfolgen. Dieser Vorschlag wird wie folgt begründet:

- Die Synergieeffekte des Unternehmensmodells 7 „Fusion“ sind monetär größer als beim Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation).
- Zudem wird die Motivation der Mitarbeiter und Geschäftsführung bei dem Unternehmensmodell 7 „Fusion“ höher eingeschätzt als beim Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation).
- Beide Alternativen entsprechen einer operativen Fusion. Zusätzlich wird beim Unternehmensmodell 7 „Fusion“ noch die eindeutige Zuordnung des Eigentums zu der fusionierten Gesellschaft vorgenommen. Beide Varianten lassen sich nur unter erheblichem Aufwand rückabwickeln. Ein Vorteil zugunsten des Unternehmensmodells 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) ist also nicht erkennbar.
- Gemeinsam werden die kommunalen Gesellschafter immer über eine Mehrheit, sowohl im Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) als auch im Unternehmensmodell 7 „Fusion“, verfügen, auch wenn in beiden Varianten der Einfluss der einzelnen kommunalen Gesellschafter sinkt. Positiv für das Unternehmensmodell 7 „Fusion“ ist die Tatsache, dass hier die Verantwortung für das gesamte Geschäft der fusionierten Gesellschaft, operativ und strategisch, in den Händen der gemeinsamen Gremien liegt. Eine Zersplitterung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kann es in dieser Variante nicht geben.

Zum weiteren Vorgehen ist eine Entscheidung der Räte der Städte Oelde und Beckum zur Erteilung eines Prüfungsauftrags erforderlich. Dem Rat der Stadt Beckum wird diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 25. September 2012 zur Entscheidung vorgelegt.